

Berlin, 13.02.2019

Stellungnahme 02/2019

Kritik an der neuen Regelung der Bahn für Menschen mit Behinderungen

In der Vergangenheit hat die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutschen Bahn die Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen unterstützt, auch wenn sie mit anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) fahren. Dies gilt seit dem 1. Februar 2019 nicht mehr. Das heißt, dass die Fahrgäste künftig bei den verschiedenen EVUs die jeweiligen MSZ in Anspruch nehmen müssen.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund ist nicht einverstanden damit, dass die Deutsche Bahn nicht mehr zentral für Menschen mit Behinderungen zuständig sein soll. Es muss weiterhin eine zentrale Stelle geben, die als Vermittler zwischen den Behinderten und den anderen EVUs auftritt bzw. deren Interessen vertritt. Es kann nicht sein, dass z. B. ein Rollstuhlfahrer, wenn er mit zwei oder drei verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen durch Deutschland reist, die notwendigen Hilfen bei jedem einzelnen Unternehmen per Handy, Email oder SMS anfragen muss. Das Gleiche gilt auch für gehörlose und hörbehinderte Fahrgäste, die ohnehin mit der Kommunikation erhebliche Probleme haben, und auch für ältere Fahrgäste, die damit oft völlig überfordert sind.

Außerdem ist die Bekanntgabe der Ankündigung zur neuen Regelung seit dem 1. Februar 2019 zu kurzfristig. Auf diese Weise wird den Betroffenen nicht die Möglichkeit zur ausreichenden Vorbereitung und Suche nach Alternativmöglichkeiten gegeben.

Wir vom Deutschen Gehörlosen-Bund fordern, dass die Deutsche Bahn weiter die zentrale Rolle als Ansprechpartner und Vermittler bei erforderlichen Hilfeleistungen bei Reisen behinderter Menschen mit unterschiedlichen EVU übernimmt. Es ist nicht zumutbar, dass die behinderten Fahrgäste sich selbst um die Koordinierung der Hilfeleistungen der verschiedenen EVUs kümmern müssen.

Da sie ein staatliches Unternehmen ist, sehen wir die Deutsche Bahn in der Pflicht, sich dieser Personengruppe besonders anzunehmen. Gerade im 10. Jahr der UN-Behindertenrechtskonvention sollte es möglich sein, dass alle Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen mit allen Öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei und ohne zusätzliche organisatorische Hürden fahren können.

Literaturquellen:

- Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutsche Bahn (Link [hier](#))
- Sachthema „Deutsche Bahn“ (Link [hier](#))

Bearbeitet von Hans-Jürgen Kleefeldt, Präsidiumsmitglied des Deutschen Gehörlosen-Bundes mit dem Schwerpunkt „Verkehr und Mobilität“

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbände und 10 bundesweite Fachverbände, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen, durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Pressekontakt

Daniel Büter

Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: d.bueter@gehoerlosen-bund.de

Hörende Anrufer erreichen mich über den Telefonvermittlungsdienst mit Dolmetschern für Gebärdensprache und Deutsch

Telefon: 01805-83 77 00